

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER
Mag. THOMAS DROZDA

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0122-I/4/2016

Wien, am 16. Februar 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Zinggl, Freundinnen und Freunde haben am 16. Dezember 2016 unter der **Nr. 11352/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Wiens Weltkulturerbe Status II gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3:

- *Wie groß schätzen Sie mittlerweile die Gefahr ein, dass Österreich eine seiner Welterbe-Stätten verliert?*
- *Wie erfolgreich waren diese Bemühungen?*

Wäre das Hochhausprojekt Hotel Intercontinental/Eislaufverein in seiner ursprünglichen Form umgesetzt worden, hätte dies – nach Einschätzung der Expertinnen und Experten – mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Einschreibung der Welterbestätte „Historisches Zentrum Wien“ in die Liste des gefährdeten Weltkulturerbes bedeutet. Diese Einschreibung führt jedoch nicht automatisch zur Aberkennung des Welterbestatus. Adaptierungen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der UNESCO können weiterhin vorgenommen werden und zu einer Entfernung der Welterbestätte aus der Liste des gefährdeten Welterbes führen. Das Hochhausprojekt wurde zwischenzeitlich überarbeitet und gegenüber der ursprünglichen Form u.a. in der Höhe reduziert.

Zu den Fragen 2, 4 und 6:

- *Was haben Sie bisher unternommen, um den Vertrag mit der UNESCO seitens der Republik nicht zu gefährden?*
- *Was werden Sie noch unternehmen, um die Gefahr abzuwenden, dass der Status "Weltkulturerbe" für Wien verloren geht?*
- *Die UNESCO hat die Republik um eine Stellungnahme bis 1.2.2017 ersucht. Wann und wie werden Sie als Vertragspartner der UNESCO gegenüber argumentieren?*

Die Sektion für Kunst und Kultur hat in mehreren Gesprächen mit den Verantwortlichen der Stadt Wien darauf hingewiesen, dass eine Umsetzung des Projekts nach den ursprünglichen Plänen zu einer Aberkennung des Welterbestatus führen könnte und auf die Notwendigkeit einer Überarbeitung des Projekts in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Welterbe-Komitees vom Juli 2016 (Decision 40 COM 7B.49) hingewiesen. Zusätzlich wurden teils auf Vermittlung der Sektion für Kunst und Kultur wie auch auf Anfrage der Stadt Wien von der Österreichischen UNESCO Kommission, der Ständigen Vertretung Österreichs bei der UNESCO sowie ICOMOS Österreich Gespräche mit der Stadt Wien geführt, um dem Weltkulturerbe angemessene Lösungen im Zusammenhang mit dem Historischen Zentrum Wien zu erreichen.

Die Sektion für Kunst und Kultur des Bundeskanzleramtes stand und steht in dieser Angelegenheit in engem Kontakt mit der Stadt Wien; etwa bei der Ausarbeitung des im genannten Beschluss geforderten State of Conservation Report (SOC-Report) der am 3. Februar 2017 der UNESCO übermittelt und am 7. Februar 2017 auf der Homepage der UNESCO veröffentlicht wurde. Es wurde darauf hingewiesen, dass die bisher vorgenommene Höhenreduktion des Projekts Hotel Intercontinental/Eislaufverein mit großer Wahrscheinlichkeit noch nicht den Empfehlungen des genannten Beschlusses des Welterbe-Komitees entsprechen wird, die auf die Gebäudehöhen in der Umgebung verweisen. Eine offizielle Stellungnahme der UNESCO zum SOC-Report liegt noch nicht vor. Allfällige weitere Schritte sind vom Ergebnis dieser Stellungnahme abhängig.

Eine Veröffentlichung des offiziellen Beschluss-Entwurfs zum Historischen Zentrum Wien für die kommende Welterbe-Komitee-Sitzung im Juli 2017 ist nach Einarbeitung des SOC-Reports und allfälliger weiterer Stellungnahmen frühestens für April oder Mai 2017 vorgesehen.

Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang auf den Umstand, dass in Vollziehung völkerrechtlicher Verträge der Bund in vielen Bereichen nicht über ausreichende Möglichkeiten verfügt, um die aus den Verträgen resultierende Verpflichtungen umzusetzen, sofern diese im Verantwortungsbereich der Länder und Gemeinden liegen. Diese Frage soll daher auch in den nun beginnenden Bund-Länder-Gesprächen zur Bundesstaatsreform zur Diskussion gestellt werden.

Zu Frage 5:

- *Im Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmen 2017-2020 steht an prominenter Stelle die nachhaltige Absicherung des Weltkulturerbes in Österreich als eine der wichtigsten laufenden und geplanten Maßnahmen. Im Bundesvoranschlag für das Budget 2017 gibt es dieses Ziel nicht mehr. Warum eigentlich nicht - hat die Republik dieses Ziel mittlerweile aufgegeben?*

Die im Strategiebericht 2017 bis 2020 genannte „nachhaltige Absicherung des Weltkulturerbes in Österreich“ ist im Bundesvoranschlag im Wirkungsziel 2 in der Formulierung „Absichern des kulturellen Erbes“ umfasst. Im DB 32.01.03 (Denkmalschutz) des BVA 2017 wird mit Ziel 4 das UNESCO Weltkulturerbe explizit angesprochen durch die „Umsetzung einheitlicher administrativer Rahmenbedingungen im Bereich des UNESCO Welterbes“. In Ergänzung dazu ist das Ziel 5 „Etablierung einer partnerschaftlichen Wahrnehmung der öffentlichen Aufgabe ‚Baukultur‘“ zu verstehen. Unter den dazugehörigen Maßnahmen findet sich zu Ziel 4 die unmittelbar die Weltkulturerbestätte „Wien Historisches Zentrum“ betreffende „Erstellung eines Katasters über historische Dachtragwerke des Historischen Zentrums“. Zudem ist das UNESCO Weltkulturerbe auch Gegenstand der zu Ziel 5 genannten Maßnahme „Erarbeitung Baukultureller Leitlinien im Rahmen eines breiten Beteiligungsprozesses“. So haben im Zuge dieses Prozesses VertreterInnen der österreichischen Welterbestätten ihre Positionen etwa bei dem im Oktober 2016 in Linz abgehaltenen Baukulturkonvent eingebracht.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. DROZDA

